

# Stenographisches Protokoll

## 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. November 1954

### Inhalt

#### 1. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 2103)
- b) Entschuldigungen (S. 2103)
- c) Krankenurlaub (S. 2103)

#### 2. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 211 (S. 2103)

#### 3. Dringliche Anfrage

der Abg. Dr. Pittermann, Probst, Czernetz, Horn und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das Reichsgesetz über die Eingliederung Österreichs (S. 2104)

Dr. Pittermann (S. 2104)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Ing. Raab (S. 2106)

Debatte: Ernst Fischer (S. 2108), Dr. Tschadek (S. 2110), Dr. Kraus (S. 2111) und Dr. Tončić (S. 2112)

#### 4. Regierungsvorlage

Abänderung des Mietengesetzes (392 d. B.) — Justizausschuß (S. 2104)

#### 5. Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses über 386 d. B.: Ergänzungsbericht des Rechnungshofes für die Verwaltungsjahre 1952/53 (393 d. B.)

Berichterstatte: Aigner (S. 2119)

Ausschußentscheidungen, betreffend einheitliche Planung der erweiterten Heilbehandlung, betreffend einheitliche Festsetzung der Staatsaufsichtsgebühren und betreffend Gesetzentwurf über die Unvereinbarkeit der Tätigkeit von Bundesbediensteten — Annahme (S. 2120)

Kenntnisnahme des Ergänzungsberichtes (S. 2120)

#### 6. Verhandlungen

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (372 d. B.): Garantieabkommen (Reißbeck-Kreuzeck Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (394 d. B.)

Berichterstatte: Machunze (S. 2114)

Redner: Ernst Fischer (S. 2115) und Dr. Migsch (S. 2117)

Genehmigung (S. 2119)

- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (380 d. B.): Österreichisch-Schweizerisches Übereinkommen über die Bereinigung von auf Schweizerfranken lautenden österreichischen Auslandstiteln (395 d. B.)

Berichterstatte: Lins (S. 2119)

Genehmigung (S. 2119)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Mark, Dr. Zechner u. G., betreffend Errichtung eines Österreichischen Forschungsrates (123/A)

Machunze, Dr. Neugebauer, Dr. Kranzlmayr, Aigner u. G., betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (124/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Machunze, Dr. Oberhammer u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Zurückhaltung österreichischer Staatsbürger durch die Republik Polen (237/J)

Dr. Pfeifer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Versetzung Nachkriegsverurteilter in den Ruhestand nach § 8 Abs. 2 Beamten-Überleitungsgesetz (238/J)

Ebenbichler, Dr. Reimann, Stendebach u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Häufung von Verkehrsunfällen bei den Österreichischen Bundesbahnen (239/J)

### Anfragebeantwortung

#### Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Zechner u. G. (211/A. B. zu 177/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Guth, Lola Solar und Kandutsch.

Entschuldigt haben sich die Abg. Haunschmidt, Strommer, Strasser, Pölzer, Stampfer, Proksch, Janschitz, Enge, Schneeberger und Rosa Rück.

Dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. Rapatz habe ich einen Krankenurlaub von einem Monat, das ist bis einschließlich 28. November 1954, erteilt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 177 der Abg. Dr. Zechner und Genossen, betreffend die Vorsorge für die technischen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Lehranstalten, wurde den Anfragstellern übermittelt.

2104 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954

Ich begrüße den heute das erste Mal im Hause erschienenen neuen Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Heinz Drimmel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bitte den Herrn Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer**: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Mietengesetz abgeändert wird (392 d. B.).

*Die Vorlage wird dem Justizausschuß zugewiesen.*

**Präsident**: Mir wurde eine Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Probst, Czernetz, Horn und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das Reichsgesetz über die Eingliederung Österreichs, übermittelt. Diese Anfrage trägt mehr als 20 Unterschriften und ist daher entsprechend dem Verlangen der Antragsteller nach der Geschäftsordnung als eine dringliche Anfrage zu behandeln.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, Abg. Grubhofer, um Verlesung der Anfrage.

Schriftführer **Grubhofer**: Anfrage der Abg. Dr. Pittermann, Probst, Czernetz, Horn und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das Reichsgesetz über die Eingliederung Österreichs:

„Das Bundesverwaltungsgericht der westdeutschen Bundesrepublik hat vor kurzem entschieden, daß Personen, die am 13. März 1938 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen und im Gebiet der westdeutschen Bundesrepublik ihren Wohnsitz haben, gleichzeitig auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, wenn sie sich nicht ausdrücklich um die österreichische Staatsbürgerschaft beworben haben.

Grundlage für dieses Erkenntnis bildete neben dem deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz vom Jahre 1913 auch das formell noch immer in Kraft stehende Reichsgesetz über die Eingliederung Österreichs vom 13. März 1938, RGBI. I Nr. 21. Die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik hat sich durch ihren Vertreter vor dem Bundesverwaltungsgerichtshof in dankenswerter Weise auf den Standpunkt gestellt, daß die seinerzeitige Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich infolge der Desannexion Österreichs im April 1945 — wodurch ein selbständiger Staat, die Republik Österreich, entstanden ist — erloschen sei. Sie bezog sich dabei auf die Grundsätze des Völkerrechtes, nach welchen der Selbständigkeitserklärung der Republik Österreich vom April 1945 der Charakter einer Desannexion zukomme.

Der Verwaltungsgerichtshof der westdeutschen Bundesrepublik konnte jedoch nach

den bisher vorliegenden Informationen wegen des Widerspruches zwischen der innerdeutschen Rechtsordnung, nach welcher die Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich noch immer formell zu Recht besteht, und dem entgegengesetzten Rechtsstandpunkt der deutschen Bundesregierung nur nach den Bestimmungen des geltenden deutschen Rechtes entscheiden.

Diese Rechtslage muß alle verantwortungsbewußten Österreicher mit Sorge für die Möglichkeiten der künftigen Entwicklung erfüllen. Die Regelung dieser Frage, für welche die gegenwärtige Regierung und der Bundestag der westdeutschen Bundesrepublik zweifellos zu gewinnen wären, durch einen zwischenstaatlichen Vertrag zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und der Bundesrepublik Österreich wird durch den Umstand erschwert, daß zwar die westdeutsche Bundesrepublik bereits die volle völkerrechtliche Souveränität besitzt, nicht aber die »befreite« Republik Österreich.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten ist die eheste Aufhebung des seinerzeitigen Eingliederungsgesetzes durch einen formellen Rechtsakt der westdeutschen Bundesrepublik eine Lebensfrage für die staatliche Sicherheit der Republik Österreich.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die nachstehende dringliche Anfrage:

1. Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um

a) den formellen Verzicht der westdeutschen Bundesrepublik auf die seinerzeitige Annexion Österreichs,

b) eine innerdeutsche Regelung über eine eindeutige Staatsbürgerschaft der Österreicher zu erlangen?

2. Ist die Bundesregierung bereit, über die Ergebnisse der Bemühungen in dieser Frage dem Nationalrat unverzüglich zu berichten und dem Hauptausschuß des Nationalrates jeweils Zwischenbericht zu erstatten?

Wien, am 3. November 1954.“

**Präsident**: Zur Begründung der Anfrage hat sich der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Pittermann**: Hohes Haus! Das Urteil des Zweiten Senates des westdeutschen Verwaltungsgerichtshofes hat in Österreich tiefe Beunruhigung hervorgerufen. Das österreichische Volk mußte mit schmerzlichem Bedauern feststellen, daß das Gesetz über die Eingliederung Österreichs vom 13. März 1938 noch immer in der westdeutschen Bundes-

## 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954 2105

republik formell in Kraft steht und die Grundlage für ein die Interessen Österreichs zutiefst berührendes Urteil eines der höchsten deutschen Gerichte bilden konnte.

Dieses Urteil erklärt, soweit seine Einzelheiten bekannt wurden, daß gemäß Artikel I des Eingliederungsgesetzes Österreich ein Land des Deutschen Reiches sei und infolgedessen alle Österreicher, die auf Grund dieses Gesetzes im März 1938 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, heute noch immer deutsche Staatsangehörige sind, wenn sie auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches leben und nicht ausdrücklich um die österreichische Staatsbürgerschaft angesucht haben. Der aner kennenswerten Haltung der westdeutschen Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung, das seinerzeitige Eingliederungsgesetz als nach den Grundsätzen des Völkerrechtes durch den Akt der Desannexion Österreichs als erloschen anzusehen, wurde mit Rücksicht auf die innerdeutsche Rechtslage die Wirkung versagt.

Der Nationalrat als Vertreter des österreichischen Volkes war bisher der Meinung, daß durch die Proklamation der Provisorischen Staatsregierung vom 27. April 1945 für das Völkerrecht wie für die Rechtsordnung der einzelnen Staaten die endgültige Loslösung Österreichs aus dem Verband des Deutschen Reiches hinlänglich klaggestellt sei. Das erwähnte Urteil zeigt jedoch, daß nach innerdeutschem Recht Österreich noch immer als ein Bestandteil des Deutschen Reiches angesehen werden könne. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß weder die gegenwärtige Regierung noch die überwiegende Mehrheit der gegenwärtigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages daran denken, aus dieser Rechtslage irgendwelche Ansprüche auf das Gebiet der selbständigen Republik Österreich abzuleiten. Aber der Weiterbestand dieses Gesetzes in der innerdeutschen Rechtsordnung muß für das österreichische Volk einen Anlaß zur ständigen Besorgnis für mögliche künftige Entwicklungen bieten.

Dieses Urteil an der Schwelle des zwölften Jahres seit der noch immer nicht eingelösten Zusage der vier Besatzungsmächte in der Moskauer Deklaration zeigt uns mit aller Eindringlichkeit die Tragik des österreichischen Schicksals. Es soll uns aber auch eine Warnung sein, uns bei Lösung unserer Probleme nicht zu sehr durch Ratschläge anderer lenken zu lassen, sondern zielbewußt jenen Weg zu gehen, auf dem Bestand und politische Sicherheit der Republik Österreich gesichert werden können. Das österreichische Volk wartet infolge des Haders unter den ehemaligen Alliierten noch immer auf den Staatsvertrag. Die Republik Österreich hat als besetztes

Land noch immer nicht die völkerrechtliche Souveränität erhalten, selbständig Verträge mit anderen Staaten abzuschließen.

Vor kurzem haben drei der österreichischen Besatzungsmächte einen Vertrag unterzeichnet, durch den sie der westdeutschen Bundesrepublik die volle Souveränität zuerkannten. Das angeblich befreite österreichische Volk vergönnt seinem Nachbarvolk aus ganzem Herzen diese Wiedergutmachung. Wir österreichischen Sozialisten werden stets darauf stolz sein, daß wir in unserem Aktionsprogramm vom Oktober 1947 als erste sozialistische Partei, aber auch als erste österreichische Partei den Grundsatz der Kollektivschuld des deutschen Volkes abgelehnt haben. Das österreichische Volk kann aber nicht verstehen, daß man bei diesem Anlaß seitens der außenpolitischen Kuratoren Österreichs nicht gleichzeitig verlangt hat, daß zumindest Westdeutschland von sich aus jenen Akt setze, durch welchen auch für die innerdeutsche Rechtsprechung die Selbständigkeit der Republik Österreich anerkannt wird. Ist man sich in den Staatskanzleien darüber klar, daß, solange das Eingliederungsgesetz in Westdeutschland in Kraft ist, sich auch die ostdeutsche Regierung darauf berufen kann? Will man wirklich, daß österreichische Staatsbürger, die im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik leben, als deutsche Staatsangehörige anerkannt werden und damit auch alle jene Pflichten erfüllen müssen, welche einem ostdeutschen Staatsangehörigen heute auferlegt sind?

Wir kennen aus der Zeit Adolf Hitlers die Methoden, mit denen reichsdeutsche Nationalsozialisten ihre Wählerarbeit in Österreich unter dem Schutz der deutschen Staatsbürgerschaft durchführten. Will man wirklich diesen Weg nunmehr ostdeutschen Emissären der Volkdemokratie in Österreich öffnen, wobei österreichische Behörden sich nicht einmal darauf berufen könnten, daß wenigstens in der westdeutschen Rechtsordnung das seinerzeitige Eingliederungsgesetz aufgehoben wurde? Dazu kommt, daß die künftigen materiellen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Republik Österreich und der westdeutschen Bundesrepublik immer komplizierter werden. Nach dem vorliegenden Staatsvertragstext muß Österreich gemäß Art. 38 auf Forderungen gegenüber Deutschland verzichten, während die seinerzeitigen Alliierten sich im Art. 41 nur verpflichten oder verpflichten werden oder wollen, „die Aufnahme eines Verzichtes Deutschlands auf alle wirtschaftlichen und finanziellen Ansprüche gegen Österreich oder österreichische Staatsangehörige im künftigen deutschen Friedensvertrag zu unterstützen“.

## 2106 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954

Diese schwierige Situation Österreichs wird bereits von internationalen Organisationen dazu ausgenutzt, Schadenersatzansprüche an die Republik Österreich wegen solcher Taten zu stellen, die während der deutschen Annexion in Österreich durch deutsche Gesetze verfügt oder durch die damaligen Machthaber vollzogen wurden. Man kann sich unschwer ausrechnen, daß Österreich bei einer weiteren Entwicklung in dieser Richtung schließlich so weit gebracht werden wird, das während der Annexion enteignete österreichische Eigentum zurückzukaufen, dafür keinen Schadenersatz zu erhalten und außerdem noch die auf dem Boden der Republik Österreich während der Annexion durch die Organe des Deutschen Reiches angerichteten Schäden zu ersetzen. Das soll das Los eines Volkes sein, von dem man feststellen mußte, daß es das erste Opfer der nationalsozialistischen Aggression geworden sei!

Ich will an dieser Stelle nicht prüfen, ob und wie weit Versäumnisse österreichischer Stellen ebenfalls vorliegen. Dazu haben wir im Rahmen der Budgetdebatte Zeit und Gelegenheit. Es handelt sich heute nach unserer Meinung darum, am Beginn einer Entwicklung bereits die Möglichkeiten eines künftigen neuerlichen Unglücks für Österreich zu erkennen und die entsprechenden Schritte zur Abwehr zu unternehmen.

Als Österreich zum erstenmal im Jahr 1938 seine Souveränität verlor, da war neben der geplanten Aggression von außen her auch mitentscheidend die Tatsache, daß der durch die Sozialisten vertretene Teil des österreichischen Volkes damals von der Mitregierung ausgeschlossen war. Maßgebend war aber auch die Tatsache, daß der faschistische Pseudofreund Österreichs, Herr Mussolini, im entscheidenden Augenblick Österreich einfach zugunsten eines besseren Geschäftes an Adolf Hitler auslieferte. Beides soll uns eine Lehre für die Zukunft sein. Im Inneren haben wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Konsequenz gezogen und führen vor allem die Außenpolitik gemeinsam durch die beiden großen österreichischen Parteien. Wir werden aber darauf achten müssen, daß uns eine ähnliche Preisgabe wie 1938 nicht nochmals widerfährt. Die österreichische Regierung wird sehr sorgfältig prüfen müssen, ob und wer ihr wirksame Garantien dafür nicht nur verspricht, sondern auch bietet, daß eine künftige Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich unmöglich gemacht wird. Ein erster Prüfstein hierfür wird die Haltung sein, welche seitens der in Betracht kommenden Mächte eingenommen wird, um Österreichs Anspruch auf formelle Aufhebung des seinerzeitigen Eingliederungsgesetzes in Westdeutschland zu unterstützen.

Wir Sozialisten sind gewiß, daß es der vereinten Kraft der beiden Regierungsparteien gelingen wird, die Grundlagen der politischen Sicherheit Österreichs für alle Zukunft zu festigen.

Wir Sozialisten nehmen den Anlaß wahr, um noch einmal feierlich zu bekunden, daß wir ungeachtet unseres Strebens nach einer friedlichen Vereinigung der europäischen Staaten auf der Selbständigkeit der Republik Österreich bestehen. Wir wollen auch in ein künftiges vereintes Europa als selbständiges staatliches Gemeinwesen eintreten und nicht als Bestandteil des Deutschen Reiches oder eines Teiles des Deutschen Reiches.

Die österreichischen Sozialisten werden auch in Zukunft den Kampf für die Gewinnung und Behauptung der vollen Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs zu ihrem ersten politischen Ziel machen und alle anderen parteipolitischen Forderungen gegenüber diesem Ziel zurückstellen. Eine solche Haltung, für die wir volles Verständnis und volle Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch bei unserem Koalitionspartner, der Österreichischen Volkspartei, voraussetzen, wird die deutlich sichtbare Grenze zwischen Österreich und allen Nachbarstaaten bilden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab (*von den Abgeordneten der ÖVP mit lebhaftem Beifall begrüßt*): Hohes Haus! Den österreichischen Zentralstellen ist bisher bloß aus Pressemeldungen bekanntgeworden, daß das Bundesverwaltungsgericht der Bundesrepublik Deutschland in einem kürzlich ergangenen Erkenntnis entschieden haben soll, daß die Österreicher, die in Deutschland leben, noch immer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, die alle Österreicher beim sogenannten Anschluß an das Deutsche Reich erworben haben. Solange der Wortlaut dieses Erkenntnisses, den wir bereits angefordert haben, nicht vorliegt und daher noch nicht genau studiert werden konnte, kann ich zu dieser Frage nur im allgemeinen Stellung nehmen.

Das Bundeskanzleramt hat sofort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres zu dieser Frage Stellung genommen und ein Gutachten abgegeben, das dem heute vormittag stattgefundenen Ministerrat bekanntgegeben und von diesem genehmigt wurde. Ich habe die Ehre, dieses Gutachten auch dem Hohen Hause bekanntzugeben, und bitte, es auch als Teilantwort auf die Anfragestellung zur Kenntnis zu nehmen.

## 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954 2107

Das neue Berliner Erkenntnis steht geradezu diametral im Widerspruch zum Erkenntnis des deutschen Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe vom 28. Mai 1952, weiters im Widerspruch zu der bis in die letzte Zeit vertretenen Auffassung des deutschen Auswärtigen Amtes, ferner im Widerspruch zu der bisherigen, auf Grund des obigen Erkenntnisses stets geübten Praxis auch der deutschen Verwaltungsbehörden, insbesondere zum Rundschreiben des Bundesministers des Inneren der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Juni 1952, und schließlich auch im Widerspruch zu den Grundsätzen des am 6. November 1953 im Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurfes eines deutschen Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit.

Die österreichische Bundesverwaltung hat seit 1945 immer den Standpunkt vertreten, daß es das souveräne Recht eines jeden Staates ist, zu bestimmen, wer seine Staatsangehörigen sind, allerdings unter der ausdrücklichen Einschränkung, daß hiedurch nicht die Rechtssphäre eines anderen Landes verletzt werde. Zum gleichen Ergebnis, wenn auch auf einem Wege, den Österreich nicht anerkennt, gelangt auch das deutsche Bundesverfassungsgericht in seinem Erkenntnis vom 28. Mai 1952, wenn es besagt, daß alle mit den seinerzeitigen sogenannten Annexionen verbundenen Zwangseinbürgerungen als unwirksam zu betrachten seien, wenn die betreffenden Personen von ihren Heimatstaaten als ihre Angehörigen in Anspruch genommen werden.

Österreich hat nun schon in seiner Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, StGBI. Nr. 1/1945, seine Staatsbürger „wieder in Anspruch“ genommen, indem es dort den dem österreichischen Volke aufgezwungenen Anschluß für null und nichtig erklärte, alle von Österreichern dem Deutschen Reich geleisteten persönlichen Gelöbnisse als nichtig und unverbindlich deklarierte und überdies bestimmte, daß alle Österreicher wieder im staatsbürgerrechtlichen Pflicht- und Treueverhältnis zur Republik Österreich stehen. Am 10. Juli 1945 ist dann auch das Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz erlassen worden, das in seinem § 1, soweit hier von Belang ist, bestimmt, daß alle Personen, die am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besessen hatten, österreichische Staatsbürger sind. Dieses Gesetz macht keinen Unterschied, ob sich diese Personen im Bundesgebiet oder außerhalb des Bundesgebietes aufhalten. Außerdem wurde, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, auch noch die Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit

im Lande Österreich vom 3. Juli 1938, durch die alle damaligen Österreicher die deutsche Staatsangehörigkeit zwangsweise annehmen mußten, durch die Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 29. Mai 1945, StGBI. Nr. 16, ausdrücklich aufgehoben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß alle diese feierlichen Enunziationen Beweis genug dafür sind, daß wir die im Jahre 1938 gegen ihren Willen zwangsweise eingebürgerten Österreicher vor aller Welt für uns als österreichische Staatsbürger in Anspruch genommen und hiedurch eindeutig genug zum Ausdruck gebracht haben, daß wir diese Zwangseinbürgerungen als null und nichtig betrachten, sodaß diese Proklamationen wohl auch einem deutschen Gericht genügen müßten, bevor es in einer so heiklen Frage abspricht. *(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)*

Die österreichische Bundesverwaltung steht daher auf dem Standpunkt, daß die Personen, welche die Voraussetzungen des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes erfüllen, nach wie vor ex lege österreichische Staatsbürger sind, auch dann, wenn sie sich ständig im Ausland aufhalten.

Die österreichischen Behörden werden somit aus dem Erkenntnis des deutschen Bundesverwaltungsgerichtes keineswegs die Konsequenzen ziehen, daß solcherart zu deutschen Staatsangehörigen gestempelte und in Deutschland lebende österreichische Staatsbürger etwa gemäß § 9 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1949 die österreichische Staatsbürgerschaft verloren hätten.

Wenn Österreich in dieser Sache bisher nicht die Initiative zu einem Vertrag ergriffen hat, so deshalb, weil nach unserer Auffassung, wenigstens soweit es sich um die Kernfrage handelt, kein Anlaß hiezu bestand. Denn sowohl Österreich als auch die deutsche Praxis respektierten bisher durchaus das mehrfach zitierte Erkenntnis des obersten deutschen Verfassungsgerichtes. Es war daher kein Anlaß gegeben, daß sich Österreich das durch das Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz geregelte österreichische Staatsbürgerschaftsrecht erst von dritter Stelle hätte anerkennen lassen müssen. Es war lediglich in Aussicht genommen, Fragen sekundärer Bedeutung — Paßausstellungen usw. —, die sich aus der beiderseits anerkannten Rechtsauffassung ergaben, im Interesse der Betroffenen durch Besprechungen zu regeln.

Wenn Österreich in Besprechungen auf diesem Gebiete eintreten sollte, so einzig und allein aus dem Grunde, um die in Deutschland lebenden und nach österreichischer Auf-

fassung unter das Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz fallenden Personen vor individuellen Nachteilen zu bewahren.

Dies die Stellungnahme der österreichischen Bundesregierung zu dieser Frage. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

**Präsident:** Zu einem Geschäftsordnungsantrag hat sich der Herr Abg. Ernst Fischer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ernst Fischer (*zur Geschäftsordnung*): Ich stelle auf Grund des § 66 der Geschäftsordnung den Antrag, über das für Österreich entscheidende Problem, das mit der dringlichen Anfrage und mit der Antwort des Herrn Bundeskanzlers aufgerollt worden ist, sofort in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, die Debatte zu eröffnen. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die für diesen Antrag stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wir stehen einer für Österreich alarmierenden Tatsache gegenüber und wir hätten erwartet, daß das Parlament die Gelegenheit wahrnimmt, leidenschaftlichen Protest gegen das Weiterleben von Hitler-Ideen zu erheben, leidenschaftlichen Protest dagegen, daß die westdeutsche Bundesrepublik nach wie vor daran festhält, daß Österreich ein Bestandteil des Deutschen Reiches ist. Unserer Meinung nach geht es hier nicht um juristische Fragen, wie man nach der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers hätte annehmen können, sondern es geht um ein politisches Problem, um das Problem der Existenz Österreichs, es geht um ein politisches Problem, das für ganz Europa von wesentlicher, von entscheidender Bedeutung ist.

Wenn wir in der letzten Zeit davon gesprochen haben, daß eine großdeutsche Gefahr existiere, dann hat man uns immer entgegnet, wir sehen weiße Mäuse, kein Mensch denke daran. Wir erfahren nun aus der Entscheidung eines hohen deutschen Gerichtshofes, daß man sehr wohl daran denkt, daß in Westdeutschland ernste Kräfte am Werke sind, die die Eingliederung Österreichs nach wie vor als existent betrachten.

Es ist eine Unverschämtheit ersten Ranges, wenn in der Begründung eines deutschen Gerichtshofes von Völkerrecht gesprochen wurde. Was hat es mit Völkerrecht zu tun, daß im Jahre 1938 eine fremde Armee über

Österreich hereinbrach? Was hat es mit Völkerrecht zu tun, daß Österreich gewaltsam annektiert wurde? Was hat es mit Völkerrecht zu tun, daß diese Annexion Österreichs der Beginn des schrecklichsten aller Kriege gewesen ist? Es spricht für die Geisteshaltung nicht weniger politischer Kräfte in Westdeutschland, wenn man wagt, eine solche Annexion, einen solchen Überfall auf ein anderes Volk, auf ein anderes Land mit Völkerrecht zu begründen.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen Monaten und Jahren haben nicht nur einige Minister der westdeutschen Regierung eindeutige Erklärungen abgegeben, daß sie nach wie vor an der großdeutschen Idee festhalten, daß sie nach wie vor Österreich als einen Teil der deutschen Nation, als einen Teil des Deutschen Reiches betrachten, wie zum Beispiel der Minister Kaiser und der Minister Seebohm, wir sehen jetzt, daß es nicht nur um die Erklärungen einzelner Minister, sondern um eine grundsätzliche Haltung innerhalb der westdeutschen Politiker geht.

Vor den Wahlen haben die Zeitungen der Österreichischen Volkspartei geschrieben, es werde in den nächsten Tagen eine Erklärung des westdeutschen Bundeskanzlers kommen, die sich eindeutig für die Unabhängigkeit Österreichs ausspricht, die eindeutig besagt, daß keinerlei Tendenz eines neuen Anschlusses bestehe. Diese in der Wahlbewegung mit großen Worten angekündigte Erklärung ist nicht gekommen, wohl aber kam nach den Wahlen das Gegenteil aus Westdeutschland, nämlich das Festhalten an der im Jahre 1938 vollzogenen Annexion.

Wir sind der Meinung, daß es hier keinerlei Anlaß zu irgendwelchen Beratungen und Besprechungen zwischen der Republik Österreich und Westdeutschland gibt. Was soll hier beraten, was soll hier besprochen werden, was soll hier einvernehmlich festgestellt werden? Es ist für alle Völker klar, daß der Akt der Annexion 1938 ein völkerrechtswidriger Akt war. Es ist für alle klar, daß er null und nichtig ist, es ist für alle klar, daß es nur ein Weiterleben des deutschen Imperialismus ist, wenn man in Westdeutschland an diesen Anschauungen heute noch festhält.

Ich glaube, daß es mit der Würde Österreichs und mit den Anschauungen aller Völker nicht vereinbar wäre, über diese selbstverständlichen Dinge noch in Beratungen einzutreten, sondern daß in dieser Frage einzig und allein ein leidenschaftlicher einmütiger Protest des österreichischen Volkes am Platz ist.

Die Herren vom VdU haben vor einiger Zeit von einer „unsichtbaren Grenze“ zwischen Österreich und Deutschland gesprochen. In Westdeutschland geht man sogar noch weiter, man anerkennt überhaupt keine Grenze zwischen Österreich und Westdeutschland, sondern dort lebt geisterhaft, gespenstisch, bedrohlich, wie der Barbarossa im Kyffhäuser, der Gedanke des Großdeutschen Reiches, des Tausendjährigen Reiches weiter.

Meine Damen und Herren! Es scheint mir dies ein Anlaß zu sein, in Österreich alles zu unternehmen, um die Grenze zwischen Österreich und Westdeutschland klarzumachen, denn man kann nicht leugnen, daß es auch in österreichischen politischen Kreisen Kräfte gibt, die eine Verwischung dieser Grenze herbeigeführt haben. Es scheint uns der Anlaß gegeben, alle alten Verflechtungen zwischen dem westdeutschen Kapital und österreichischen Unternehmungen aufzuheben, denn hier wird eine unsichtbare Grenze hergestellt, wenn nach wie vor österreichische Unternehmungen als Konzernunternehmungen der westdeutschen Konzerne betrachtet werden und sogar österreichische Delegationen zu Beratungen dieser westdeutschen Konzerne entsendet werden.

Es scheint uns weiter notwendig, mit aller Deutlichkeit die enge Verbindung zwischen den westdeutschen Kameradschaftsverbänden und den österreichischen Kameradschaftsbünden abzureißen, denn nach den Statuten der deutschen Kameradschaftsbünde ist der österreichische Kameradschaftsbund nach wie vor ein Teil dieser großdeutschen Kameradschaftsbünde. Dort in Westdeutschland sitzt nach den Statuten dieser westdeutschen Kameradschaftsbünde die oberste Leitung auch des österreichischen Kameradschaftsbundes.

Wir halten es weiter für notwendig, um einen solchen Protest gegen die zweifellos vorhandenen, deutlich zum Ausdruck gekommenen Anschlußtendenzen in Westdeutschland zu unterstreichen, Schluß zu machen mit der Tatsache, daß westdeutsche Generäle, westdeutsche Offiziere in Österreich auf österreichischen Soldatentreffen Reden halten können, als gäbe es das Großdeutsche Reich noch, als sei Österreich noch ein Bestandteil der zerbrochenen Hitler-Herrschaft.

Und, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang kann man nur mit größter Beunruhigung konstatieren, daß es in Österreich Kräfte gibt, die unmittelbar an die Politik des Schuschnigg-Starhemberg-Regimes anknüpfen, an eine Politik, die eine Vorbereitung der deutschen Annexion gewesen ist, an eine Politik, die die Widerstandskräfte des österreichischen Volkes untergraben hat.

Wie soll man Erklärungen ernst nehmen, wenn zu gleicher Zeit der österreichische Kameradschaftsbund, der unter dem Protektorat des Staatssekretärs im Innenministerium Graf steht, eine Kundgebung zur Feier eines faschistischen Denkmals einberuft, wenn er in einer Kundgebung entschlossen war, sich zu den Grundsätzen von Schuschnigg und Starhemberg, zu den Grundsätzen der Verderber Österreichs zu bekennen? Erinnern wir uns an die damalige Linie der Innen- und Außenpolitik, erinnern wir uns daran, daß mit der Zusammenballung reaktionärer Kräfte in allen möglichen solchen Bündnissen wie der Heimwehr usw. die demokratische Widerstandskraft Österreichs untergraben, die Schutzmauer zwischen Hitler-Deutschland und Österreich faktisch niedergerissen wurde.

Es scheint uns an der Zeit zu sein — und gerade diese alarmierenden Tatsachen in Westdeutschland fordern es gebieterisch —, nicht nur durch Worte, sondern durch Taten klarzumachen, daß eine dauernde Grenze zwischen Österreich und Deutschland besteht, daß Österreich auf die Dauer entschlossen ist, ein eigener unabhängiger Staat zu sein, daß Österreich leidenschaftlich allen Tendenzen des Wiedererstehens des deutschen Militarismus und Imperialismus entgegentritt.

Es wäre zu wünschen, daß österreichische Politiker die klare und deutliche Sprache finden, wie sie deutsche Sozialdemokraten in Westdeutschland gefunden haben, die aus wohlwogenden deutschen Interessen gegen die deutsche Wiederaufrüstung, gegen die Wiederkehr des deutschen Militarismus auftreten. Umsomehr wäre es die Aufgabe und die Pflicht österreichischer Politiker, einen solchen Anlaß zu einem klaren, eindeutigen, leidenschaftlichen Protest und nicht zu juristischen Erklärungen und nicht zur Vorbereitung von Verhandlungen wahrzunehmen.

Ich wiederhole: Wir hätten erstens erwartet, daß in einer so ernsten Frage die Forderung nach einer Debatte aus den Reihen der Regierungsparteien kommt. Wir hätten ferner erwartet, daß nicht eine verschwommene Deklaration, sondern ein klarer, starker Protest dem österreichischen Parlament vorgelegt wird. Denn es geht hier um die Schicksalsfragen unseres Volkes. Wir müssen endlich lernen, die Blindheit mancher Kreise zu überwinden, die meinen, die Anschlußgedanken, die meinen, die Bestrebungen des deutschen Imperialismus seien schon tot. Wir sollten den Anlaß wahrnehmen zu einem einmütigen österreichischen Bekenntnis gegen den deutschen Militarismus, gegen den deutschen Imperialismus, für den unabhängigen Staat, die unabhängige Republik Österreich!

2110 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist weiter der Herr Abg. Dr. Tschadek. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Tschadek:** Hohes Haus! Anlaß der Debatte ist ein formal-juristisches Erkenntnis eines deutschen Bundesgerichtes. Es ist sicher notwendig und zweckmäßig, daß gegen die Tendenz, die aus diesem Urteil spricht, sofort Stellung genommen wird, und deshalb hat meine Fraktion diese Dringlichkeitsanfrage eingebracht.

Hohes Haus! Wir sind der Meinung, daß angesichts dieses Erkenntnisses die feierliche Erklärung abgegeben werden muß, daß Österreich ein selbständiger und unabhängiger Staat ist und daß kein anderer Staat in der Welt das Recht hat, auf österreichische Staatsbürger Anspruch zu erheben. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Damit will ich aber die Dinge nicht dramatisieren, wie es der Herr Abg. Fischer getan hat, weil ich der Meinung bin, daß man auch in außenpolitischen Fragen immer einen realpolitischen Kopf behalten soll. Ich kann zu den Feststellungen des Abg. Fischer nur eines sagen: Wenn es um die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs geht, dann sind die Kommunisten nicht die berufenen Advokaten unseres Landes. (*Beifall bei der SPÖ.*) Für die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs können nur Politiker und Parteien kämpfen, die sich zu dieser Freiheit bekennen gegen jedermann und die nicht nach Osten hin Satelliten darstellen, wie es die Kommunisten tun. (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.*)

Wenn der Herr Abg. Fischer davon spricht, daß eine sichtbare Grenze geschaffen werden muß, so gebe ich ihm recht. Wir wollen die sichtbare Grenze unseres Landes gegen alle unsere Nachbarn haben. Wir haben gegen Osten allerdings eine doppelte Grenze: einmal übermächtig sichtbar, wenn der Eisenerne Vorhang in Aktion tritt und wenn die Minen explodieren, und dann wieder unsichtbar, wenn die Propuska funktioniert und wenn über diese Grenze unliebsame Ausländer die Souveränität unseres Landes verletzen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir brauchen keinen Eisernen Vorhang und wir brauchen keine Propuska, sondern wir wollen die Anerkennung unserer Grenzen, das heißt die Anerkennung unserer Souveränität, unseres Rechtes als freies Volk und als freier Staat. (*Abg. Koplénig: Souveränität nach amerikanischem Muster! — Gegenrufe bei den Sozialisten.*)

Der Herr Abg. Fischer hat zum Schluß davon gesprochen, daß in Österreich eine Schuschnigg- und Starhemberg-Politik betrieben wird, die die Gefahr der Abhängigkeit

heraufbeschwört. Hohes Haus! Ich bin nicht für eine Schuschnigg- und Starhemberg-Politik, aber der Herr Abg. Fischer möge seine eigenen Leitartikel im „Neuen Österreich“ vom Jahre 1945 nachlesen: Dort klang geradezu das Prinz-Eugen-Lied aus dem Leitartikel heraus, und Dollfuss war damals für Herrn Fischer der heilige Märtyrer der österreichischen Freiheit. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich glaube also, daß Sie in gar keiner Weise berufen sind, für die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs zu reden, sondern man möge dies wirklich uns überlassen, die wir für diese Freiheit immer eingetreten sind. (*Zwischenrufe bei der VO.*)

Lassen Sie mich zu dem Thema zurückkehren, das Gegenstand dieser Anfrage ist. Es ist meiner Meinung nach klar und eindeutig, daß die Entscheidung des deutschen Bundesgerichtes keine politische Entscheidung der deutschen Bundesrepublik, sondern die Entscheidung eines juristischen Hans-Guck-in-die-Luft gewesen ist, der die Realitäten des politischen Lebens einfach übersehen hat. Denn man kann ja doch nicht darüber hinwegblicken, daß dieses Österreich da ist, daß es im Jahre 1945 wiedererstand ist — der Herr Bundeskanzler hat bereits auf die Proklamation vom 27. April 1945 hingewiesen — und daß dieses Österreich bisher auch von Deutschland in vielen Verhandlungen und in vielen Erklärungen anerkannt wurde. Ich bin also der Meinung, daß man die Dinge nicht dramatisieren soll, aber ich bin auch der Meinung, daß man sie nicht bagatellisieren soll, sondern daß durch eine vernünftige und klare Aussprache auch auf diesem Gebiet klares und eindeutiges Recht entstehen muß.

Hohes Haus! Es kann ja gar keine Frage sein, wie es sich mit den Österreichern und ihrer Staatsbürgerschaft verhält. Österreich ist durch die Proklamation vom 27. April wiedererstand. Jeder Jurist und jeder Staatsrechtler weiß, daß zu einem Staat drei Elemente notwendig sind: das Staatsrecht, das Staatsgebiet und das Staatsvolk, und daß ein Staat nicht entstehen kann, wenn man ihm nicht auch das Staatsvolk zurückgibt, auf das er Anspruch hat. Diese Frage ist in der Wissenschaft der allgemeinen Staatslehre und in der Rechtswissenschaft so eindeutig geklärt, daß sie wirklich keine juristische Problematik ist. Und daß das Anschlußgesetz Hitlers auch für Deutschland heute kein gültiges Gesetz sein kann, ich glaube, das muß ebenfalls nicht besonders herausgestrichen werden. Aber es muß verlangt werden, daß, nachdem einmal dieses Fehlurteil gesprochen worden ist, die deutsche Bundesrepublik die feierliche Erklärung abgibt, daß auch für sie der Anschluß null

und wichtig ist und daß auch sie Österreich als selbständigen, gleichberechtigten und souveränen Staat anerkennt.

Wenn überhaupt diese Frage ventiliert werden muß, so doch nur deshalb, weil es die vier Alliierten bis jetzt nicht zustandegebracht haben, die österreichische Freiheit und Souveränität durch den Staatsvertrag sicherzustellen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Wenn die Kommunisten heute der Meinung sind, es müsse für Österreich etwas getan werden, dann mögen sie Einfluß nehmen, daß das „Njet“ der Sowjetunion aufhöre, daß wir den Staatsvertrag bekommen; dann sind alle Probleme mit einem Schlag und mit einem Federstrich gelöst. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Wir müssen also diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um den Alliierten mit aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen: Ihr seht, wohin eure verworrene, unklare, juristisch und moralisch unbegründete Politik Österreich gegenüber führt! Ihr seht, welche Gefahren für den Frieden und für die Ruhe der Völker heraufbeschwoeren werden können, wenn man nicht den Mut hat, einen Status anzuerkennen, den sich die Österreicher längst erobert haben: den Status der Unabhängigkeit, der demokratischen Freiheit und der Gleichberechtigung im Raume aller Völker. Hohes Haus! Das muß meiner Meinung nach der Appell sein, den wir heute an die Alliierten richten. Wir verlangen in dieser Stunde neuerdings die Anerkennung unserer Freiheit, den Abzug aller Besatzungstruppen, die Wiederherstellung der österreichischen Souveränität! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Ich möchte noch ein Wort über das Verhältnis Deutschland — Österreich sagen, weil diese Dinge so oft mißverstanden werden. Mein Freund Pittermann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß wir Sozialisten jede Kollektivschuld von vornherein abgelehnt haben, damit auch die Kollektivschuld des deutschen Volkes. Wir sehen es mit großem Schmerz, daß das deutsche Volk von heute in zwei Teile zerrissen ist, daß die Bundesrepublik auf der einen Seite und die sogenannte Deutsche Demokratische Republik auf der anderen Seite nicht zusammenfinden können, weil außenpolitische Einflüsse den Zusammenschluß hindern, und wir sehen mit Schmerz, daß aus dieser Situation eine Gefahr für den Frieden der Welt entsteht.

Wir wünschen dem deutschen Volk seine Freiheit, wir wünschen dem deutschen Volk seine Einheit und wir wünschen mit Deutschland in Freundschaft und Frieden zu leben. Aber wir werden nur dann in Freundschaft

und Frieden leben können, wenn auch unsere Freiheit, auch unsere Selbständigkeit anerkannt und unerschüttert dasteht. Wir werden nur dann in Frieden leben können, wenn die österreichische Grenze eine sichtbare, geachtete und respektierte Grenze ist, über die der friedliche Austausch geistiger Beziehungen hinwegströmt, die aber die klare Stellung der staatlichen Souveränität unseres Landes sicherstellt.

Wenn wir von diesem Gesichtspunkt an die Dinge herangehen, dann, glaube ich, können wir uns mit der Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zufriedengeben. Ich bin davon überzeugt, daß dieses Fehlurteil, dieser juristische Nonsens, den ein deutsches Bundesgericht ausgesprochen hat, verschwinden wird. Nehmen wir aber alle diese Gelegenheit wahr, um noch einmal zu sagen: Freundschaft zu allen Völkern bedeutet zuerst Freiheit für das eigene Volk! Diese Freiheit zu erkämpfen ist unser oberstes Ziel. Nur damit dienen wir Österreich! *(Starker Beifall bei den Sozialisten und der Volkspartei.)*

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Dr. Kraus, das Wort.

Abg. Dr. **Kraus:** Hohes Haus! Auch meine Fraktion begrüßt es, daß diese dringliche Anfrage gestellt worden ist, und erklärt sich mit der Stellungnahme des Herrn Bundeskanzlers einverstanden. Wir sind allerdings der Meinung, daß es besser gewesen wäre, abzuwarten, bis der Wortlaut vorliegt, der dieser Anfrage zugrunde liegt. Denn in dieser Form ist es österreichfeindlichen Kräften möglich gemacht, etwas in diese oberstergerichtliche Entscheidung hineinzugeheimnissen, was meiner Meinung nach gar nicht vorliegt.

Auch wir gehen davon aus, daß die guten Beziehungen zur westdeutschen Bundesrepublik — jene Freundschaft, von der mein Vorredner gesprochen hat — aufgebaut sein muß auf der Anerkennung der staatlichen Selbständigkeit Österreichs. Wenn der Abg. Fischer versuchte, einen deutschen Imperialismus an die Wand zu malen, dann wissen wir alle, daß er das nur deswegen tut, um den Imperialismus einer anderen Macht, nämlich der einzigen, die wirklich gefährlich ist, damit in den Schatten zu rücken. Einen deutschen Imperialismus, der unter den gegebenen Verhältnissen die Absicht hätte, eine neuerliche Annexion Österreichs herbeizuführen, gibt es nicht.

Auch wir sind der Meinung, daß mit der westdeutschen Bundesrepublik eine Klärung herbeizuführen ist, die erstens eindeutig die

2112 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954

sogenannte Desannexion klarstellt und zweitens die Frage der Staatsbürgerschaften klärt. Wir glauben allerdings, daß diese oberstgerichtliche Entscheidung wahrscheinlich die Frage der Doppelstaatsbürgerschaft zum Gegenstand hatte. Sie wissen ja, daß manche Leute daran interessiert sind, eine höhere deutsche Pension in Anspruch nehmen zu können, und daß diese Absicht wahrscheinlich auch die Ursache für die Einleitung dieses Prozesses gewesen ist.

Ich erkläre hiemit nochmals, daß die Freundschaft, welche wir mit allen unseren Nachbarstaaten, insbesondere aber, da wir ja dieselbe Sprache sprechen, mit der westdeutschen Bundesrepublik finden müssen, aufgebaut sein muß und auch aufgebaut ist auf der Selbständigkeit Österreichs. Wir haben nicht den geringsten Zweifel, daß, wie schon die Stellungnahme des Vertreters der westdeutschen Bundesregierung bei diesem Prozeß gezeigt hat, dieselbe Meinung auch auf westdeutscher Seite vorherrscht. (*Beifall bei der WdU.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abg. Dr. Tončić. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Tončić-Sorinj:** Hohes Haus! Mit Besorgnis, mit Verwunderung und mit Erstaunen hat das österreichische Volk von einer Entscheidung eines hohen deutschen Gerichtes Kenntnis genommen, und in vielen von uns ist der Gedanke erwacht, ob sich nicht hinter einer derartigen Entscheidung ein Geist verbirgt, der schon einmal dem österreichischen Volk schweren Schaden zugefügt hat.

Wenn der betreffende Richter, der Vorsitzende des Bundesverwaltungsgerichtshofes, morgen oder übermorgen von dieser heutigen parlamentarischen Debatte lesen wird, so wird er gleich erkennen, wem er mit diesem Urteil gedient hat: nämlich nur jenen Elementen, die heute dem österreichischen Volk Schaden erweisen wollen, und — sagen wir es offen heraus — denjenigen Elementen, die hinter dem Abg. Ernst Fischer stehen! (*Zustimmung bei den Regierungsparteien. — Abg. E. Fischer: Sie glauben, das ist ein Kryptokommunist? — Weitere Zwischenrufe.*) Das ist der Dienst, den er geleistet hat. (*Anhaltende Zwischenrufe des Abg. E. Fischer.*)

Herr Abg. Fischer! Sie können Argumente anführen, welche Sie wollen; kein Argument wird bei uns ziehen, solange wir genau wissen, daß Sie nur ein Ziel haben, nämlich die ehemals nazistische Diktatur durch eine neue kommunistische zu ersetzen. Das ist das einzige Ziel, das Sie haben, mit allen Argumenten, die Sie anführen und von denen das eine oder andere irgendwelche sachliche

Tragweite haben mag. Aber das, was hinter den Argumenten steht, das ist für uns relevant. Sie wundern sich immer, warum wir Abgeordnete hinausgehen ... (*Abg. Koplénig: Waren Sie nicht einmal ein Goebbels-Schüler?*) Herr Abg. Koplénig, zeigen Sie Ihre schlechte Erziehung durch Zwischenrufe woanders, aber nicht im österreichischen Parlament! (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie wundern sich, daß wir hinausgehen, wenn Sie reden. (*Abg. Koplénig: Sie waren ein Goebbels-Schüler!*) Das ist der Grund. Setzen Sie einmal einen Akt, in den wir wirklich Vertrauen haben können, wo wir sagen können: Diese Partei, wenn auch klein, setzt immerhin eine Tat für Österreich. Aber Sie haben bisher in Ihrer Politik immer nur das Destruktive gezeigt, das Destruktive, das Ihrer Weltanschauung immanent ist.

Ich möchte aber, bevor ich in den Sukkus dieser Diskussion eingehe, in aller Freundschaft — ich betone: in aller Freundschaft! — eine kleine Meinungsverschiedenheit mit unseren sozialistischen Koalitionsfreunden hinsichtlich der Textierung dieser dringlichen Anfrage bereinigen, und zwar handelt es sich um ein einziges Wort (*Abg. E. Fischer: Annexion!*), um das Wort „Annexion“. Wie hellseherisch Sie sind, Herr Abg. Fischer! Jawohl, um das Wort Annexion.

Wir stehen auf dem Standpunkt — und es ist eine wesentliche Sache —, daß Österreich im Jahre 1938 okkupiert und nicht annektiert wurde. Die gesamte Wissenschaft, abgesehen von dem Herrn Prof. Brandweiner in Graz, teilt unsere Auffassung. (*Abg. E. Fischer: Abgesehen von englischen, amerikanischen und französischen Juristen!*) Sie haben keine Ahnung von englischen Juristen! Natürlich kann ich mich erinnern, daß in einem ganz anderen Zusammenhang auch Herr Vizekanzler Schärf die Annexionstheorie betont hat. Aber ich glaube, das war damals sozusagen objektbedingt, er wollte keineswegs auf Folgen hinweisen, die sonst mit der Annexionstheorie verbunden wären.

Nun könnte man sagen, es sei eben eine effektive Annexion gewesen, und der Grundsatz der Effektivität gilt nun einmal im Völkerrecht. Meine Damen und Herren! Ich brauche Sie nur auf die letzte Arbeit unseres größten Völkerrechtslehrers, auf Prof. Verdross, hinweisen, der in seiner Arbeit über die völkerrechtliche Identität von Staaten hingewiesen hat, daß eine Annexion trotz Effektivität nur dann rechtswirksam ist, wenn sie entweder auf einem Vertragstext beruht, was hier nicht der Fall war, oder wenn sie ohne Vertragstext „ungestört, ununterbrochen und unbestritten“ gewesen ist. Darauf weist auch ein für die damalige Zeit sehr wichtiger Schiedspruch

der mexikanischen Regierung hin, der allerdings noch auf die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurückgeht. Ich erwähne diese Dinge, weil sie nicht ungesagt bleiben sollen und weil auch manche Stellen in Deutschland darauf hinweisen könnten, Österreich hätte sich ohnehin damit abgefunden, daß das, was im Jahre 1938 vor sich ging, irgendwie rechtmäßig gewesen sei.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß durch den sogenannten Anschluß neben dem Bruch des völkerrechtlichen Gewohnheitsrechtes weiters sieben Verträge durch Deutschland gebrochen worden sind: das Haager Abkommen zur friedlichen Regelung internationaler Streitfälle vom 29. Juli 1899, das Haager Abkommen über den gleichen Gegenstand vom 18. Oktober 1907, das Haager Abkommen III über die Eröffnung der Feindseligkeiten vom 28. Oktober 1907, der Friedensvertrag von Versailles, Art. 80, der Pakt von Paris vom 27. August 1928, der berühmte Briand-Kellogg-Pakt, und schließlich die Erklärung Hitlers vom 21. Mai 1935 und das österreichisch-deutsche Abkommen vom Jahre 1936. Meine Damen und Herren! Kann aus dem Bruch von sieben freiwillig unterzeichneten völkerrechtlichen Verträgen jemals Recht entstehen? (Abg. Dengler: Nein!)

Und nun zu der Sache selbst. Wir müssen mit Entrüstung feststellen, daß es zwei unserer Landsleute in Deutschland als richtig empfunden haben, der Rente wegen ihr Bekenntnis zu ihrem Vaterland zu verleugnen. Wir müssen das hier sagen, denn wir wissen ganz genau, daß die Tausende von Österreichern, die in Deutschland leben, treu zu ihrem Staate und zu ihrem Volke stehen. Und man soll nicht glauben, daß die Österreicher, die in Deutschland leben, irgendwelche Zweifel gegenüber ihrem Vaterland haben, weil es zwei von ihnen als notwendig befunden haben, eines materiellen Vorteiles wegen ihre Heimat zu verleugnen.

Allerdings, wir müssen dennoch klar sehen: Es gibt hüben und drüben der deutschen Grenze zwar nicht maßgebliche Kreise, aber immerhin irgendwelche Personen, die denjenigen, die uns schaden wollen, Material liefern. Ich habe da vor mir eine derartige Enunziation. Eine obskure Zeitschrift, die „Wegwarte“, die den Untertitel führt „Kampfblatt für Volkstum und Heimat“ (Abg. E. Fischer: Fragen Sie den Staatssekretär Graf, wer die Leute sind!), obwohl sie das Gegenteil als Titel tragen sollte, führt beispielsweise folgendes an:

„Wir vertreten nicht die Ansicht, daß die Ernennung eines Außenministers schon genügt,

um auch eine auswärtige Politik im eigenen Interesse möglich zu machen.“

Eine solche taktlose Bemerkung war nur den Kreisen möglich, die hinter dieser Zeitung stehen. (Abg. E. Fischer: Die der Herr Staatssekretär Graf unterstützt!) Dann geht es weiter, und an einer bestimmten Stelle wird über Österreich gesagt:

„Ein solches verstümmeltes Reststück aber kann kaum unserem berechtigten Wunsch nach einem Staat entsprechen. Unser Ehrgeiz geht nämlich weiter, als in Wien und nächster Umgebung mit Hilfe des daran interessierten Auslandes einen Quasistaat spielen zu wollen. Natürlich lassen sich selbst in einem solchen trotz allem noch nahrhafte Parteisuppen kochen, aber der Staat wird uns so nicht schmackhaft gemacht.“

Solche Dinge sind es, die Österreich schaden. (Abg. Dr. Gorbach: Wo blieb der Staatsanwalt?) Ich bedaure, daß momentan der Herr Bundesminister für Justiz nicht hier ist, denn ich möchte die ganz informelle Anfrage an ihn richten, was er zu tun gedenkt, um gegen derartige staatsfeindliche Umtriebe vorzugehen. (Abg. E. Fischer: Fragen Sie den Staatssekretär Graf, was er zu tun gedenkt, um solche Umtriebe nicht mehr zu unterstützen!) Fragen Sie ihn selbst, und er wird Ihnen auch selbst eine Antwort erteilen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Graf: Sehr richtig!) Hüben und drüben: Derartige Denunziationen schaden Österreich.

Neun Jahre hindurch wäre Zeit gewesen, daß wir von autoritativer Stelle der Bundesrepublik Deutschland eine klare, eindeutige Erklärung zur Selbständigkeit, zur Unabhängigkeit und zur Freiheit Österreichs bekommen hätten. Wir vermissen sie. Es wurde angeführt, daß die österreichischen Zeitungen darüber geschrieben hätten und daß man der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, daß eine solche Erklärung kommen wird. Es ist noch immer Zeit, eine solche Erklärung abzugeben. Das wäre ein Beitrag, den das heutige Deutschland zur endgültigen Befreiung Österreichs geben könnte.

Wir müssen betonen, daß alle diese Gedankengänge, die da von Österreich als einem Staat sprechen, der irgendwie nur durch Gnaden der Alliierten jetzt existiert, von uns energisch zurückgewiesen werden müssen. Der österreichische Staat ist kein Provisorium, und das österreichische Volk ist kein Volk auf Widerruf! (Beifall bei den Regierungsparteien.) Es soll dies jenseits aller Grenzen klar verstanden werden.

Wir sind für die sachliche Bereinigung aller Probleme. Ich glaube, die Fragen, die mit Deutschland zu klären sind, sind über-

haupt nur auf dem Boden der Sachlichkeit zu klären. Es ist sogar ein Grundsatz, daß die Ressentiments und die Sentiments der Vergangenheit heute keinen Platz mehr haben. Zwischen dem österreichischen und dem deutschen Volk hat nicht eine Atmosphäre von Liebe oder Haß zu herrschen, sondern die Atmosphäre einer nachbarlichen Sachlichkeit. Das ist die einzig richtige Haltung zur Ordnung unserer Beziehungen und ein richtiger Beitrag zur europäischen Neugestaltung.

Es ist unbestreitbar, daß der seltsame Konnex zwischen Österreich und Deutschland zwischen den beiden Weltkriegen einer der großen Störenfriede Europas gewesen ist. Wenn wir heute nach den Erfahrungen der Okkupation und des zweiten Weltkrieges so weit sind, daß diese seelischen Komplexe vorbei sind, dann ist endlich der Weg da, unser Verhältnis auf dem Boden der Sachlichkeit zu bereinigen. Europa braucht diese Lösung. Wir können nicht dulden, daß Dinge aus der Vergangenheit in die Gegenwart und in die Zukunft weiterreichen. Wir brauchen sie, weil große Aufgaben bevorstehen. Österreich soll ein Pylon der europäischen Neuordnung, Deutschland ein anderer Pylon sein, und die übrigen Staaten zusammen, sie werden eines Tages ihre Zwickigkeiten zurückstellen, wie es gerade in der letzten Zeit so erfolgreich der Fall gewesen ist, und sie werden ein starkes Gebäude aufrichten, das in Zukunft verhindern wird, daß immer wieder Meinungsverschiedenheiten, immer wieder kleine Streitereien zwischen diesen Staaten von großen antieuropäischen subversiven Mächten ausgenützt werden, um jeden einzelnen von uns zu vernichten.

Und wir sagen über die Grenze hin nach Deutschland: Setzt aus mit solch kleinlichen Sticheleien gegenüber Österreich! Anerkennt, daß hier ein Volk ist, das das Recht auf Selbständigkeit und Freiheit besitzt, daß hier ein Volk und ein Staat im vollen Recht seiner Subjektivität da ist! Dann werdet ihr einen der großen Beiträge leisten, damit Europa zur Einigung kommen kann und die Gefahren überwindet, die uns alle bedrohen! *(Starker Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum **1. Punkt:** Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (372 d. B.): **Garantieabkommen (Reißeck-Kreuzeck Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (394 d. B.).**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung hat Österreich die Möglichkeit, von dieser Institution langfristige und billige Kredite zu erlangen. Nach einem Beschluß der Bundesregierung sollen solche Anleihen in erster Linie für den Ausbau der Energiewirtschaft verwendet werden. Im Sinne dieses Beschlusses wurde mit der Weltbank über die Gewährung einer Anleihe für den Ausbau des Projektes Reißeck-Kreuzeck der Draukraftwerke verhandelt. Die Besprechungen konnten im Mai 1954 in Washington beendet und der Bundesregierung das Abkommen am 29. Juni 1954 zur Kenntnis gebracht werden.

Die Vereinbarung sieht vor, daß als Kreditgeber die Weltbank, als Kreditnehmer die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-A. G. auftritt. Die Bundesregierung übernimmt für die Anleihe, die 12 Millionen Dollar beträgt, die Garantie. Die Bank beabsichtigt, den Kredit je zu 50 Prozent in Schweizer Franken und Lire zur Verfügung zu stellen. Die Inanspruchnahme der Anleihe kann ab 1. Jänner 1954 erfolgen und sich bis 31. März 1959 erstrecken. Der Kredit ist ab 15. Juni 1959 innerhalb von 20 Jahren rückzahlbar. Demnach beträgt also die Gesamtlaufzeit der Anleihe 25 Jahre. Für die österreichische Wirtschaft ist ferner die Bestimmung wichtig, daß der Kredit in jener Währung zurückgezahlt werden muß, in welcher er in Anspruch genommen wurde.

Die Anleihe der Weltbank wird durch drei im Abkommen festgelegte Bestimmungen gesichert:

- a) durch die Garantie der Bundesregierung gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946;
- b) durch die Zession von Erlösen aus einem Stromlieferungsvertrag;
- c) durch Hypotheken auf den Grundstücken der Draukraftwerke-A. G.

Die Bundesregierung, die an sich nach dem erwähnten Gesetz zur Aufnahme von Anleihen in fremder Währung ermächtigt ist, legt dem Nationalrat das vorliegende Abkommen deshalb zur Genehmigung vor, weil es eine sogenannte Negativklausel enthält.

Hohes Haus! Mit besonderem Nachdruck möchte ich feststellen, daß die Anleihe, die zweifellos unter günstigen Bedingungen gewährt wurde, in erster Linie beschäftigungspolitische Auswirkungen haben wird. Bei dieser Anleihe handelt es sich um die erste Transaktion Österreichs mit der Weltbank,

und es ist keine Frage, daß sich dadurch unsere internationalen finanziellen Beziehungen ausweiten werden.

Schließlich möchte ich das Hohe Haus auf den letzten Satz in den Erläuternden Bemerkungen aufmerksam machen. Hier heißt es, daß die Weltbank einen österreichischen Antrag auf Einleitung von Kreditverhandlungen zum Ausbau des Lünernersee-Projektes erwarte. Ich darf mitteilen, daß die Vorbereitungen abgeschlossen sind und das Projekt von einer Studienkommission der Weltbank bereits überprüft wird. Es besteht also begründete Hoffnung, daß Österreich in absehbarer Zeit eine weitere internationale Anleihe zum Ausbau der im Land vorhandenen Energiequellen erhalten wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 28. Oktober mit der Regierungsvorlage beschäftigt und ihr nach eingehender Debatte zugestimmt.

In formeller Hinsicht stelle ich daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Regierungsvorlage einschließlich der Textergänzungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte gemeinsam durchführen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede mit großer Selbstgefälligkeit erklärt, daß Österreich massenhaft über Kapital verfüge, daß die Banken enorm liquid seien, daß es uns an Devisen nicht mangle, daß wir zum Gläubigerstaat geworden seien und daß es keine Mühe koste, im Inland Anleihen aufzunehmen. Und nun soll plötzlich das Geld nicht dasein, um aus eigenen Mitteln ein Kraftwerk zu bauen, das Kraftwerk Reißbeck-Kreuzeck? Nun sollen wir plötzlich darauf angewiesen sein, für den Bau des Kraftwerkes eine Anleihe von 12 Millionen Dollar bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung in Washington aufzunehmen.

Der Herr Finanzminister hat die Gesamtbaukosten mit 750 Millionen Schilling beziffert. Der Bau soll 1958 vollendet sein, das heißt, man rechnet mit einer Bauzeit von ungefähr vier Jahren. Der durchschnittliche

Jahresaufwand beträgt also weniger als 200 Millionen Schilling. Allein für das Jahr 1955 sind außerordentliche Investitionen in der Höhe von fast 1800 Millionen Schilling vorgesehen. Und da soll es nicht möglich sein, die 200 Millionen pro Jahr für das neue Kraftwerk ohne Auslandsanleihe aufzubringen? Ich denke, das wird auch der Herr Finanzminister nicht im Ernst behaupten.

Man kommt uns mit dem Argument, die Anleihe sei besonders billig, da der Zinsfuß nur  $4\frac{3}{4}$  Prozent betrage. Ein so kleiner Zinsfuß habe seinen verführerischen Reiz, ihm könne das jugendliche Herz des Finanzministers nicht widerstehen. Der Zinsfuß vergrößert sich freilich dadurch, daß sich die Washingtoner Bank für sogenannte „besondere Dienste“ eine jährliche Provision von  $\frac{1}{2}$  Prozent bezahlen läßt und daß für den jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Anleihe eine Bereitstellungsprovision von  $\frac{3}{4}$  Prozent jährlich zu entrichten ist. Es gibt billigere Anleihen, Herr Finanzminister! So haben zum Beispiel die Freiburgischen Elektrizitätswerke eine 30 Millionen-Franken-Anleihe zu  $3\frac{1}{4}$  Prozent erhalten, das Königreich Belgien eine Eisenbahnanleihe von 50 Millionen Schweizer Franken zu 4 Prozent.

Trotzdem wollen wir nicht leugnen, daß die von uns geforderte Verzinsung nicht sehr hoch ist — wenn es nur bei dieser Verzinsung bliebe! Aber die Anleihe, die den Finanzminister so bezaubert, schleppt hinter dem kleinen Zinsfuß den großen Pferdefuß nach. Vor allem soll die Anleihe nur zur Hälfte in Schweizer Franken, zur anderen Hälfte aber in italienischen Lire flüssiggemacht werden. Italien gehört zu unseren Schuldnerländern. Wir haben Lire mehr als genug. Wozu brauchen wir einen zusätzlichen Lirebetrag? Wir brauchen ihn nicht, aber das amerikanische Kapital in Italien, für das diese Lire sehr billig sind, macht sie für uns zu einer äußerst teuren Wirtschaftsfessel. Wir müssen uns nämlich verpflichten, für mehr als ein Drittel des Lirebetrages Maschinen in Italien zu kaufen, die, außer den Druckrohrleitungen, alle in Österreich erzeugt werden könnten. Für ungefähr ein weiteres Drittel sollen Einfuhren aus Italien getätigt werden, die nicht mit dem Bau des Kraftwerkes zusammenhängen, wodurch unser ohnehin aktiver Handelsverkehr mit Italien noch weiter belastet wird. Was mit dem dritten Drittel geschehen soll, hat der Finanzminister bisher nicht mitgeteilt.

Die Zeitschrift „Internationale Wirtschaft“ hat am 29. Jänner dieses Jahres geschrieben, daß der Kredit insofern umstritten sei, „als die Weltbank hiefür ihre Lireguthaben heran-

2116 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954

ziehen will, wobei italienischerseits die Bedingung gestellt wird, daß für einen Betrag zwischen 2 und 4 Millionen Dollar Aufträge an die italienische Industrie erteilt werden“. Die Zeitschrift fügte hinzu: „In Kreisen der interessierten österreichischen Industrie verweist man in diesem Zusammenhang auf die unbestrittene Tatsache, daß die österreichische Industrie auf fast allen Gebieten nicht nur voll konkurrenzfähig, sondern auch voll lieferfähig wäre und es daher mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt unzweckmäßig wäre, Aufträge ins Ausland zu vergeben. Überdies befürchtet man aus diesem Vorgang ein gefährliches Präjudiz für die Arbeitsvergebungen für Ybbs-Persenbeug.“ Das schrieb eine Zeitschrift, von der man wohl nicht behaupten kann, daß sie uns Abgeordneten der Volksopposition nahesteht.

Das Kraftwerk Reißbeck, das für die österreichische Wirtschaft zu einer Art „Reißweg!“ wird, dient in seiner gesamten Anlage nicht der österreichischen, sondern der italienischen Stromversorgung. Damit nicht genug, will die von Amerika kontrollierte italienische Industrie auch an seinem Bau profitieren. Und damit noch immer nicht genug, soll über alles und jedes bei diesem Werk das ausländische Kapital entscheiden. Die Anleihebeträge können nicht nach freiem Ermessen des Anleihenehmers verwendet werden, sondern das Abkommen sieht vor, daß nicht nur die gesamten, sondern auch „die einzelnen Aufwendungen durch Vereinbarungen zwischen der Bank und den Draukraftwerken festzusetzen sind“. Überdies wird der Anleihenehmer verpflichtet, der Bank sämtliche Baupläne und Angaben zu unterbreiten, alle Informationen über die technische und finanzielle Durchführung zu geben, kurz und gut, im eigenen Land das gehorsame Vollzugsorgan des Auslandskapitals zu sein. Und damit noch immer nicht genug! Die Österreichische Verbundgesellschaft wird verpflichtet, mit der Società Adriatica di Elettricità und mit der Edison-Gesellschaft in Mailand — ich zitiere wörtlich — „ein oder mehrere die Bank nach ihrer Form und ihrem Inhalt zufriedenstellende Abkommen über Verkauf und Lieferung elektrischer Energie durch die Verbundgesellschaft an SADE und Edison sowie über deren Bezahlung durch SADE und Edison zu schließen“. Das heißt also, die Bedingungen des Stromexports nach Italien, der Preis des Stromes usw. sollen nicht etwa das österreichische Volk, sondern die ausländische Bank nach Form und Inhalt zufriedenstellen.

Wer nun aber glaubt, daß Österreich über den Erlös des Stromes, dessen Preis ihm diktiert wird, frei verfügen kann, täuscht sich gründlich: Die Verbundgesellschaft wird näm-

lich verpflichtet — ich zitiere wieder wörtlich —, „alle Rechte und Ansprüche auf Zahlungen durch SADE und Edison ... an die Bank zu zedieren“, das heißt abzutreten.

Die Bank in Washington beschlagnahmt also die finanzielle Gegenleistung für den österreichischen Stromexport, wobei sie sich gnädigst bereit erklärt, nach Abstattung aller fälligen Verpflichtungen den Überschuß freizugeben. Auch das ist für die Wohltäter in Washington noch immer nicht genug. Die Kraftwerke werden verpflichtet — ich zitiere wieder wörtlich —, „eine die Bank nach Form und Inhalt zufriedenstellende, ursprüngliche“, — nicht vorbelastete — „erstrangige Hypothek auf die Liegenschaften der Kraftwerke zu errichten und der Bank zu übergeben“, wobei im Falle einer Währungsabwertung „zusätzlich eine erstrangige Hypothek oder Hypotheken zugunsten der Bank einzuräumen sind, die in formeller und sachlicher Hinsicht entsprechend sein sollen.“ Also nicht nur auf den Erlös für den Stromexport, auch auf die Liegenschaften des Kraftwerkes legt das Auslandskapital seine Hand, die nicht so klein wie der Zinsfuß, sondern groß, schwer und massiv ist.

Ist das eine sehr billige Anleihe, Herr Finanzminister? Die Biedermänner in Washington hängen uns überflüssige Lire an, über deren Verwendung sie zu bestimmen haben. Sie diktieren Menge und Preis des Stromexportes für die amerikanisch-italienische Industrie, sie beschlagnahmen nicht nur die Zahlungen an Österreich, sondern sichern sich obendrein erstrangige Hypotheken, und dann kommen sie noch und fordern eine unbegrenzte österreichische Staatsgarantie für dieses mehr als fragwürdige Übereinkommen.

Im Garantieabkommen, das heute dem Parlament vorgelegt wird, heißt es: „Ohne Begrenzung oder Beschränkung irgendeiner der übrigen in diesem Abkommen enthaltenen, ihm obliegenden Vertragspflichten garantiert hiemit der Bürge“ — die Republik Österreich — „bedingungslos, als Bürge und Zahler, die pünktliche Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und der übrigen Spesen der Anleihe, des Kapitals und der Zinsen der Schuldverschreibungen, der allfälligen Prämie für die Vorausbezahlung der Anleihe oder die Tilgung der Schuldverschreibungen und die pünktliche Erfüllung aller Vertragspflichten und Vereinbarungen der Anleihenehmer ...“.

Österreich haftet dafür mit seinem ganzen Besitz, nicht nur mit dem Besitz des Bundes, sondern auch mit dem Besitz der Länder und der Gemeinden. Der Bürge Österreich übernimmt außerdem die Verpflichtung, alle gewünschten Auskünfte zu geben sowie den

Nachweis über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in seinen Gebieten und über den Stand seiner Zahlungsbilanz zu erbringen. Österreich hat vor der Bank in Washington Rechenschaft abzulegen und Vertretern der Bank jede gewünschte Einschaumöglichkeit zu gewähren.

Für 12 Millionen Dollar wird der Bank in Washington die Kontrolle über ganz Österreich zugestanden! Ist das eine sehr billige Anleihe, Herr Finanzminister? So billig kauft man nicht einmal Honduras oder Nikaragua. Da spricht man in großen Worten von Souveränität und ist bereit, um einen Pappenstiel auf diese Souveränität zu verzichten, dem ausländischen Kapital geradezu abenteuerliche Vollmachten einzuräumen.

„Ein ärgeres Fiasko als das Weltbankangebot in italienischer Währung mit den unannehmbaren italienischen Bedingungen hat die Kamitzsche Anleihepolitik wohl kaum erleiden können.“ Wissen Sie, wer das gesagt hat, Herr Finanzminister? Das Zentralorgan Ihres Koalitionspartners, die „Arbeiter-Zeitung“, allerdings am 20. Jänner dieses Jahres, also vor den Wahlen in Wien und Niederösterreich.

Ich möchte den sozialistischen Abgeordneten noch einige Absätze des Artikels in Erinnerung rufen, den die „Arbeiter-Zeitung“ damals veröffentlichte. Ich zitiere wörtlich:

„Die Weltbank, die über alle möglichen Währungen verfügt, will nicht Dollars, sondern das Guthaben Italiens bei der Weltbank zur Finanzierung der Anleihe heranziehen; Österreich soll also Lire bekommen. ... Aber da haben die Italiener auch ein Wort dreinzureden, und sie stellen folgende Bedingungen: Sie wollen für den Gegenwert von 8 Millionen Dollar Lire leihen, aber nicht in Devisen, sondern in Waren. Sie verlangen, daß Österreich für zwei bis drei Millionen Dollar maschinelle Einrichtungen, die für das Wasserkraftwerk benötigt werden, aus Italien bezieht und daß für zwei bis drei Millionen Dollar andere Waren von Italien gekauft werden. Nur den kleinen Rest wollen sie ohne Bindung zur Verfügung stellen.“

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb weiter:

„Das würde heißen, daß Österreich die maschinelle Einrichtung, die selbstverständlich in österreichischen Betrieben hergestellt werden kann, aus Italien beziehen müßte; daß Arbeiten für etwa hundert Millionen Schilling völlig grundlos und überflüssigerweise ins Ausland vergeben würden und österreichische Betriebe ihre Aufträge, österreichische Arbeiter ihre Beschäftigung verlieren würden!“

Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb weiter:

„Was die übrigen Waren anlangt, die für den Gegenwert von zwei bis drei Millionen Dollar von Italien gekauft werden müßten, so ist dazu zu sagen, daß auch für diese Kreditgewährung nicht der geringste Anlaß besteht; der Handel mit Italien ist für Österreich stark aktiv, das heißt, die österreichische Wirtschaft ist jederzeit imstande, für alles, was sie aus Italien importieren und was Italien liefern kann, mit österreichischen Exporten zu bezahlen.“

Aus all diesen Erwägungen kam die „Arbeiter-Zeitung“ damals zu der Schlußfolgerung, diese Anleihe sei ein Fiasko für die Anleihepolitik des Herrn Finanzministers.

Ich weiß nicht, was seither geschehen ist, um die Sozialistische Partei plötzlich zu einem freudigen Ja für eine Anleihe zu bewegen, die sie einst als unannehmbar bezeichnet hat. Es scheint dem Finanzminister nicht nur in dieser Frage gelungen zu sein, die sozialistische Parteiführung zu den Grundsätzen der Volkspartei zu bekehren. Vor der Wahl gibt's Ehekrach, nach der Wahl das Ehebett! Wir Abgeordneten der Volksopposition vertreten auch nach der Wahl den Standpunkt, den die „Arbeiter-Zeitung“ nur vor der Wahl vertrat. Wir stimmen gegen eine Anleihe, die österreichische Interessen für billiges Geld an das Auslandskapital verkauft.

**Präsident:** Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Migsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Migsch:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage wirft drei Fragen auf. Im Zuge der zweiten Frage werde ich auch die neugierigen Fragen des Herrn Abg. Ernst Fischer behandeln.

Die erste Frage: Ist Österreich kapitalarm oder kapitalreich? Sie wissen, zu einem ordnungsgemäßen Funktionieren der Volkswirtschaft benötigt man nicht nur Rohstoffe und Arbeitskräfte, sondern auch Kapital. Wenn wir uns das Schicksal Österreichs in den letzten vier Jahrzehnten vor Augen halten, so kommen wir hier auf fünf Blutverluste unserer österreichischen Volkswirtschaft in gigantischem Ausmaße. Ich erinnere an den ersten Weltkrieg. Jeder Weltkrieg ist ein gewaltiger Kapitalverzehr. Damals gingen alle Ersparnisse des österreichischen Volkes flöten. Zweitens kam nach der Sanierungsperiode die Periode der Bankenzusammenbrüche. Auch hier gingen Hunderte von Millionen Sparkapital verloren. Dann die Weltwirtschaftskrise. Heute weiß man, daß Krisen mehr kosten als jene Beträge, die man zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung aufwen-

2118 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954

den muß. Dann kam der zweite Weltkrieg, ein noch größerer Kapitalverzehr als der erste, und zum Schluß kamen die Demontagen und die Blutverluste der österreichischen Wirtschaft durch die Besetzung.

Dem stehen vier Jahre einer ordnungsgemäßen Produktion gegenüber. Schon diese Gegenüberstellung zeigt uns, daß Österreich in Wirklichkeit kein kapitalreiches, sondern ein kapitalarmes Land ist. Man darf sich durch die Devisenüberschüsse des letzten Jahres über diese Grundstruktur unserer österreichischen Wirtschaft nicht täuschen.

Wie kann man nun Kapital beschaffen? Durch den Produktionsprozeß und durch Auslandsanleihen. Rußland und die Volkdemokratien demonstrieren uns ja seit Jahren vor, wie man auf dem ersten Wege die Kapitalausstattung einer Volkswirtschaft verbessert. Den Kommunisten wollen wir sagen: Wir österreichische Sozialisten danken für den Weg, den hier Rußland vorzeigt. Er ist nämlich nicht neu, er ist sehr alt. Hier wird in Wahrheit in wenigen Jahrzehnten das getan, wozu in der sogenannten kapitalistischen Welt ebenso viele Jahrhunderte notwendig waren. Was wir in Rußland und in den Volkdemokratien erleben, ist nichts anderes als der Zwang, der harte, der Bevölkerung auferlegte Zwang, sich das Kapital von ihrem Mund abzusparsen. Innig im Zusammenhang damit steht das System der Arbeitslager, wo man billig Arbeitskräfte für den Aufbau der Industrie, also für die Erzeugung von Kapital einsetzt.

Millionen müssen in den Ländern der Volkdemokratie mit ihrem Lebensglück bezahlen, was man dort als den wirtschaftlichen Aufbau, den Bau von Kraftwerken, den Bau von Straßen, den Ausbau der Rüstungsindustrie und der Schwerindustrie bezeichnet. Diesen Weg gehen wir nicht, denn wir haben eine Verpflichtung unseren Menschen gegenüber und insbesondere gegenüber den Arbeitern und den Angestellten. Wir verzichten auf eine Wirtschaft, die nicht zur gleichen Zeit durch ihren Fortschritt und durch ihren Aufbau den breiten Massen der Bevölkerung, den Arbeitern und Angestellten bessere Lebensbedingungen sichert.

Nun kann kein Zweifel sein, daß gerade die österreichische Energiewirtschaft jener Wirtschaftszweig ist, in dem am leichtesten und am besten die Möglichkeiten bestehen, vom Ausland langfristiges Kapital in die österreichische Wirtschaft hereinzunehmen. Ich will nicht auf bekannte Zahlen verweisen. Tatsache ist aber, daß Österreich innerhalb der europäischen Volkswirtschaften vor allem über Wasserkräfte in einem Umfang verfügt, den die österreichische Wirtschaft selbst bei

optimistischster Einschätzung in den nächsten drei Jahrzehnten nicht für sich selbst benötigt. Es ist daher sinnvoll, diese Wasserkräfte auszubauen und einen Teil dieser Kraft anderen Volkswirtschaften zur Verfügung zu stellen, sinnvoll deshalb, weil aus den Stromerträgen mühelos Verzinsung und Amortisation des ausländischen Kapitals gewährleistet ist.

Wenn nun der Abg. Ernst Fischer von den Bedingungen dieser Anleihe gesprochen hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß sie sich mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung durchwegs in dem Rahmen der allgemeinen internationalen Vorstellungen bewegen. Ich bin davon überzeugt, daß die Kredite, die Sowjetrußland an China und an die Tschechoslowakei, an Ungarn, Rumänien und Polen hingegeben hat, zumindest nicht billiger sind und nicht weniger harte Bedingungen enthielten, als sie in dieser Anleihe hier zum Ausdruck kommen. Bevor nicht der Herr Abg. Fischer hier nachweist, daß die Sowjetunion die Satellitenstaaten besser behandelt, sollte er lieber über harte kapitalistische Kreditbedingungen schweigen.

Nun, wenn er die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert: Zwischen dem 20. Jänner 1954 und dem Herbst 1954 liegen einige Monate, und in dieser Zeit ist es der harten Verhandlungstaktik der Österreicher gelungen, grundlegende Bedingungen in diesem Kreditvertrag zu ändern. Bekanntlich weicht dieser Kreditvertrag von allen üblichen von der Weltbank hingegebenen Krediten in entscheidenden Punkten ab. Hier wurden die ursprünglichen Statuten der Weltbank bereits in maßgebendem Umfang verlassen.

Trotzdem will ich offen sagen: Die österreichischen Sozialisten begrüßen es, wenn man mit Hilfe ausländischen Kapitals die österreichische Energiewirtschaft weiter ausbaut, als es uns mit eigenen Mitteln möglich ist. Allerdings lehnen wir Bedingungen ab, die uns irgendwie die Hände binden. Wie wir bei allen kommenden Kreditverträgen, die hier geplant sind, das Devisenaufkommen verwenden, muß unsere Sache bleiben. Wir haben gerade dadurch große Erfolge erzielt, daß wir unseren eigenen Industrien Aufgaben zuwiesen und sie der ausländischen Konkurrenz aussetzten, wodurch sie gewachsen sind und sich voll entfalten konnten.

Sosehr wir dafür sind, daß die Kapitalarmut der österreichischen Volkswirtschaft behoben wird, möge man in Hinkunft doch nur solche Kreditverträge schließen, die uns bei der Vergabung gewisser Aufträge und maschineller Leistungen nicht die Hände binden, sondern uns auch dabei die freie Entscheidung über-

## 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954 2119

lassen, wie es in der Wirtschaft üblich ist. Das ist das einzige, was wir zu diesem Vertrag zu sagen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird das Garantieabkommen mit Mehrheit genehmigt.*

**Präsident:** Wir gelangen zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (380 d. B.): **Österreichisch-Schweizerisches Übereinkommen über die Bereinigung von auf Schweizerfranken lautenden österreichischen Auslandstiteln** (395 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lins. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Lins:** Hohes Haus! Am 16. Dezember des vergangenen Jahres hat der Nationalrat das Auslandstitel-Bereinigungsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz schuf die Grundlage für eine Bereinigung der Schuldverschreibungen von österreichischen Anleihen, die im Ausland begeben worden waren. Auf Grund dieses Gesetzes können österreichische Auslandstitel, die vom Deutschen Reich für Tilgungszwecke erworben worden sind oder die ihren Eigentümern durch in Österreich nicht rechtswirksame Maßnahmen entzogen worden sind, für kraftlos erklärt werden. Da diese Kraftloserklärung in manchen Staaten, darunter auch in der Schweiz, nicht anerkannt wird, besteht die Gefahr, daß die Anleiheschuldner Leistungen auch an solche Titelinhaber erbringen müßten, die nach dem Auslandstitel-Bereinigungsgesetz nicht berechtigt erscheinen.

Das Finanzministerium hat daher mit der Schweiz Verhandlungen eingeleitet, um die Anerkennung der Grundsätze des Auslandstitel-Bereinigungsgesetzes in der Schweiz sicherzustellen. Diese haben am 13. Juli 1954 zum Abschluß des vorliegenden Übereinkommens zwischen Vertretern der österreichischen Bundesregierung und dem schweizerischen Bundesrat geführt.

Die Vereinbarung beinhaltet, daß außer den im Gesetz vorgesehenen Stellen auch ein Schiedsgericht — bestehend aus einem österreichischen Vertreter, der vom Bundesministerium für Finanzen ernannt wird, und einem Vertreter der Schweiz, der von der Schweizerischen Bankiervereinigung bestellt wird — eingesetzt wird, das zu entscheiden hat, ob die Rechte aus den Auslandstiteln erloschen sind oder anerkannt werden.

Da die Errichtung des Schiedsgerichtes eine Änderung des Gesetzes darstellt, bedarf das neue Abkommen gemäß Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Nationalrates.

Es ist zu erwähnen, daß ein ähnliches, auch ein eigenes Schiedsgericht vorsehendes Abkommen mit Großbritannien über die Bereinigung von dort begebenen österreichischen Anleihen die Genehmigung des Nationalrates am 30. Juni des heurigen Jahres erhalten hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das vorliegende Übereinkommen mit der Schweiz in der Sitzung vom 28. Oktober 1954 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Übereinkommen über die Bereinigung von auf Schweizerfranken lautenden österreichischen Auslandstiteln (380 d. B.) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen vor, daher kommen wir sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen die Genehmigung erteilt.*

**Präsident:** Wir gelangen zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses über 386 d. B.: **Ergänzungsbericht des Rechnungshofes für die Verwaltungsjahre 1952/53** (393 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Aigner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Am 12. Mai dieses Jahres hat der Hohe Nationalrat anlässlich der Verabschiedung des Berichtes des Rechnungshofes über seine Einschaütätigkeit im Verwaltungsjahr 1953 einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen, mit dem verlangt wurde, der Rechnungshof möge dem Hohen Hause anlässlich der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1953 einen Ergänzungsbericht vorlegen, in dem dargelegt wird, inwieweit die einzelnen Ministerien auf die Bemängelungen des Rechnungshofes zurückgekommen sind und diesen Bemängelungen des Rechnungshofes entsprochen haben.

Der Rechnungshof hat seinen Ergänzungsbericht für die Verwaltungsjahre 1952 und 1953 dem Hohen Hause rechtzeitig vorgelegt. Dieser Ergänzungsbericht ist für die Mitglieder des Hohen Hauses vor allem deshalb interessant,

2120 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954

weil er einen Einblick in die Auseinandersetzungen gewährt, die zwischen dem Rechnungshof und den Ministerien geführt werden, um den verschiedenen Beanstandungen zu entsprechen oder andere Auffassungen der Ministerien mit der Meinung des Rechnungshofes in Übereinstimmung zu bringen. In seiner Schlußbemerkung zu dem vorliegenden Ergänzungsbericht sagt der Rechnungshof:

„Aus dem vorstehenden Bericht des Rechnungshofes und der Gegenäußerung der Bundesministerien ist zu entnehmen, daß sich diese bemüht haben, die vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel zu beheben und seinen Anregungen nachzugehen. Der Rechnungshof dankt dem Hohen Nationalrat für seine Initiative, die sehr zu einer beschleunigten Behandlung der noch schwebenden Fälle beigetragen hat und die geeignet ist, auch in Hinkunft zu bewirken, daß den Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofes seitens aller Dienststellen der Bundesverwaltung die gebotene Beachtung entgegengebracht wird.“

In der Darstellung des Rechnungshofes sind 38 Bemängelungen aufgezeigt. Dazu liegen 14 Gegenäußerungen von Ministerien vor. 12 dieser Äußerungen sind als positiv zu werten. Drei Bundesministerien haben zu den Beanstandungen des Rechnungshofes keine Stellung bezogen. Zwei Äußerungen von Ministerien sind als negativ zu bezeichnen.

Der Rechnungshofausschuß hat sich mit dem Ergänzungsbericht eingehend beschäftigt, die einzelnen Bemängelungen geprüft, und die zuständigen Vertreter — seien es nun die Herren Bundesminister selber oder ihre Beamten — haben zu den Anfragen der Mitglieder des Rechnungshofausschusses Stellung genommen. Zu dem Ergänzungsbericht wurden drei Entschließungsanträge gestellt, die der Rechnungshofausschuß einstimmig angenommen hat.

Bei den Sozialversicherungsträgern, und zwar handelt es sich um die Gebietskrankenkasse für Oberösterreich und den Bau des Kur- und Erholungsheimes in Goisern, sind nach dem Ergänzungsbericht Überschreitungen festgestellt worden, die den Rechnungshof veranlaßt haben, zu verlangen, es möge für Bauvorhaben der Sozialversicherungsträger, soweit sie sich auf Spezial-Kur- und Erholungsheime beziehen, eine zentrale Planung und Lenkung erfolgen. Der Rechnungshofausschuß hat diese Anregung des Rechnungshofes zur Grundlage eines Entschließungsantrags gemacht und damit dem Hohen Haus vorgelegt.

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde beanstandet, daß die Staatsaufsichtsgebühren, die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt, bedeutend über jenen Gebühren liegen, die andere Ministerien Beamten in derselben Funktion flüssigmachen. Um eine Koordination dieser Bezüge herbeizuführen, hat der Rechnungshofausschuß einen Entschließungsantrag gefaßt und dem Hohen Haus vorgelegt, der in dem Bericht abgedruckt ist.

In der Frage der Unvereinbarkeit von Funktionen eines Obmannes von Verwaltungskommissionen und einer der Kontrolle dieser Behörden unterliegenden Einrichtung war zwischen Ministerium und Rechnungshof keine Übereinstimmung zu erzielen. Der Rechnungshofausschuß hat dem Hohen Haus auch in dieser Angelegenheit einen Entschließungsantrag unterbreitet, der ebenfalls im Ausschlußbericht abgedruckt erscheint.

Ich stelle den Antrag, den Ergänzungsbericht des Rechnungshofausschusses zu genehmigen, die im Bericht des Rechnungshofausschusses (393 d. B.) abgedruckten drei Entschließungsanträge anzunehmen und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

*Bei der Abstimmung wird der Ergänzungsbericht des Rechnungshofes mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

*Die drei Ausschlußentscheidungen werden einstimmig angenommen.*

*Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:*

1.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird ersucht, im künftigen Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine gesetzliche Vorsorge dafür zu treffen, daß die Mittel der Sozialversicherung für erweiterte Heilbehandlung durch einheitliche Planung und Lenkung in den einzelnen Sozialversicherungsträgern wirtschaftlich verwaltet werden.

2.

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die Staatsaufsichtsgebühren durch die einzelnen Ressortministerien einheitlich festgesetzt werden. Falls gegen eine solche Festsetzung und ihre Überwachung durch das Bundesministerium für Finanzen seitens einzelner Ministerien Widerstand geleistet wird, möge die Bundesregierung dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zuleiten, welche die oben erwähnte Einschränkung der Kompetenz durch ein Bundesgesetz festlegt.

## 48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. November 1954 2121

3.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Regierungsvorlage zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen, welche vorsieht, daß Bedienstete einer Behörde keinerlei Funktion oder sonstige Tätigkeit in einer der Aufsicht dieser Behörde unterliegenden Einrichtung annehmen oder bekleiden dürfen. Der Nationalrat hält die eheste Vorlage eines solchen Gesetzentwurfes im Interesse des Ansehens der Bundesbeamten und der Bundesbehörden für besonders dringlich.

**Präsident:** Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Es wurde bei mir beantragt, den Punkt 4 der Tagesordnung mit Rücksicht darauf, daß heute schon um

½ 3 Uhr nachmittag die Budgetverhandlungen im Ausschuß beginnen, in die Tagesordnung der nächsten Haussitzung zu verlegen. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? — Es ist nicht der Fall, daher ist dieser Vorschlag angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird im Anschluß an die Beendigung der Budgetverhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß — das ist voraussichtlich in der Zeit zwischen dem 24. und 26. November — stattfinden. Die Einladung zur nächsten Haussitzung wird schriftlich ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr**